

STADT



Stellungnahme der Verwaltung

zum RPA-Schlussbericht
über die Prüfung zum
Jahresabschluss 2011

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
ZU NR. 1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	4
ZU NR. 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
ZU NR. 6. ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG	8

Verantwortlicher Ansprechpartner

FD 20 - Fachdienst Finanzen – Arne Bischoff

Telefon: 04101/ 211 235

Telefax: 04101/ 211 415

E-mail: Bischoff@stadtverwaltung.pinneberg.de

Vorwort

Die Stadt Pinneberg stellte ihre kamerale Buchführung zum 01.01.2009 auf die Doppik um. Somit gehörte auch sie zu den kommunalen „Pionieren“ im Kreis Pinneberg, die sich als erstes auf den Weg machten, ihre Finanzwirtschaft in Form der doppelten Buchhaltung darzustellen.

Durch verschiedene Umstellungsprozesse im Fachdienst Finanzen, häufige Personalwechsel und die geringe Zahl der Fachkräfte für die doppelte Buchführung dauerte die Erstellung der Eröffnungsbilanz – trotz Einbindung eines externen Dienstleisters - 4,5 Jahre und wurde im Juli 2013 fertiggestellt. Der erste Jahresabschluss für das Jahr 2009 benötigte durch einen zwischenzeitlichen Finanzsoftwarewechsel weitere 3 Jahre und lag der Verwaltungsleitung am 01.08.2016 zur Unterschrift vor. Da das IM SH mittlerweile für zukünftige Haushaltsgenehmigungen die Einhaltung eines verabredeten Zeitplanes für die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse forderte sowie aufgrund erheblicher technischer und Implementierungsprobleme des zwischenzeitlich genutzten Finanzwesensverfahrens Infoma beschloss die Verwaltung im gleichen Jahr zu der seit 1999 genutzten Finanzsoftware zurückzukehren und mit weiteren temporären Fachkräften die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 ff. aufzuholen. Nähere Auskünfte hierzu erfolgten in den Stellungnahmen 2009/2010

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2019 wurden wie folgt erstellt:

JAB	Finanzsoftware	Fertiggestellt	Bearbeitungsdauer
2009	NAVision Infoma	01.08.2016	36 Monate
2010	NAVision Infoma	08.11.2016	3 Monate
2011	H+H proDoppik	24.05.2017	6,5 Monate
2012	H+H proDoppik	01.11.2017	6 Monate
2013	H+H proDoppik	30.04.2018	6 Monate
2014	H+H proDoppik	27.09.2018	5 Monate
2015	H+H proDoppik	31.01.2019	4 Monate
2016	H+H proDoppik	13.05.2019	3,5 Monate
2017	H+H proDoppik	26.08.2019	3,5 Monate
2018	H+H proDoppik	17.12.2019	3,5 Monate
2019	H+H proDoppik	31.07.2020	7 Monate

Die Vorgaben vom IM SH konnten weitestgehend eingehalten werden.

Der FD Finanzen - insbesondere die Bilanzbuchhaltung - bedauert es jedoch, dass im Zeitraum der Aufholung deutlich zu wenig Zeit verblieb, sich mit dem Rechnungsprüfungsamt intensiv auszutauschen, durch deren Prüfungen festgestellte Mängel/Fehler zeitnah zu beseitigen und notwendige Veränderungen herbeizuführen. Der FD Finanzen wird die zurückgestellten Themen nunmehr weiter sukzessive „abarbeiten“, um die Prozesse in der Verwaltung zu optimieren, die Erfüllung der haushaltsrechtlichen Anforderungen verbessert sicherzustellen und das Finanzmanagement zu standardisieren und zu verstärken.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

gez. Stefanie Wenzlaff

gez. Christine Lenk

Stellungnahme der Verwaltung

Der RPA-Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Pinneberg liegt dem Fachdienst Finanzen seit dem 18. September 2018 im Entwurf vor.

Zu folgenden Punkten nimmt die Verwaltung durch die beauftragten Bilanzbuchhalterinnen - weitgehend mit Stand zum Jahresbeginn 2019 - wie folgt Stellung:

zu Nr. 1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

„... Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. ...“

Der Aufbau eines stadtweiten internen Kontrollsystems ist organisatorisch beim FD Organisation angesiedelt. Dieser wird bzgl. des rechnungslegungsbezogenen IKZ eng mit dem FD Finanzen zusammenarbeiten. Das Projekt ist momentan noch nicht angelaufen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen somit fachdienstintern im FD Finanzen zwar bereits erhebliche Kontrollstandards, diese sind aber noch nicht in ein verwaltungsweites IKZ eingebunden.

1.3 Vorgegangene Prüfung

„...Im Prüfungsbericht zum 31.12.2011 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2011 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.“

Mit dem Innenministerium SH wurden verbindliche Zeitpläne für die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse vereinbart. Die Teilgenehmigungen der aktuellen Haushalte sind in hohem Umfang von der Erstellung dieser Abschlüsse abhängig.

Nach Abgabe des Jahresabschlusses 2010, der noch in NAVision erstellt wurde, verblieben der Bilanzbuchhaltung lediglich knapp 6 Monate, um die Daten aus NAVision so aufzubereiten, dass sie in H+H weiterverarbeitet werden konnten, und den Jahresabschluss 2011 zu fertigen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde am 24.05.2017 erstellt.

Grundsätzlich war das Projektteam bestrebt, Beanstandungen des RPAs von wesentlichen Sachverhalten in der Regel im nächsten möglichen Jahresabschluss zu beachten und zu korrigieren. Prüfungsbemerkungen und Feststellungen des RPAs zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 konnten jedoch z.T. nicht abgearbeitet werden, da ein Transfer der Feststellungen in Bezug auf NAVision auf die Daten 2011 in H+H kaum herzustellen war.

Alle noch offenen Prüffeststellungen, bei denen eine veränderte Handhabung bzw. Bereinigung möglich erscheint, werden sich die Bilanzbuchhalterinnen anschauen, wenn notwendig korrigie-

ren und zukünftig beachten. Insbesondere die ausgewiesenen Forderungen und das Anlagevermögen unterliegen zukünftig einer kontinuierlichen Überprüfung.

zu Nr. 2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

„...Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern. ...“

Das Rechnungswesen der Stadt Pinneberg weist Bereiche auf, die verbessert werden müssen: Weiterhin werden hierfür Personalverstärkungen sowie Fortbildungen und Schulungen der vorhandenen Mitarbeiter*innen erforderlich sein. Auch die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen konnten daher bisher nicht allumfänglich umgesetzt werden.

Dem Fachdienst Finanzen sollte die Zeit, die Möglichkeit und jegliche Unterstützung gegeben werden, sich weiter aufzustellen. Der Status des Fachdienstes ist außerdem in der Gesamtverwaltung noch nicht klar definiert. Er muss mehr in den Fokus rücken bzw. gerückt werden, wenn die Verwaltung zukünftig auch strategische Ziele etablieren und erfüllen will.

2.1.2 Buchführung/Software

„...Im Dezember 2016 wurde mit der Drucksache 16/285 durch die Ratsversammlung beschlossen, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2011 die Rückkehr zu der Buchführungssoftware H+H-proDoppik erfolgen soll.“

Aufgrund der in diesem Bericht angeführten Ergebnisse wird deutlich, dass auch diese Vorgehensweise nicht zu nennenswerten Verbesserungen der Qualität führte“.

Ein Fazit sollte unter den gegebenen Umständen noch warten: Der erste Jahresabschluss in H+H war geprägt durch die Datenmigration. Bis auf eine Bilanzbuchhalterin war den anderen Beteiligten des Projektteams das Programm unbekannt. Hier fehlte es außerdem an buchhalterischem Fachwissen, so dass die Bewertung von Sachverhalten durch die beiden Bilanzbuchhalterinnen vorgenommen werden musste.

Daneben ist die Software weiterhin noch nicht optimal administriert und eingerichtet: Teilweise liegen nur fehlerhafte Formulare für Anordnungen und Berichtsdrucke (z.B. Anlagespiegel, SK-Buchung) vor, Nutzerrechte sind z.T. noch nicht alltagstauglich vergeben, auch der Kontenplan stimmt noch nicht in Gänze mit dem Kontenrahmen des Landes überein. Verwaltungsweit müssen noch mehr Mitarbeiter/innen eine Schulung für die Anwendung der Software in ihrem Tätigkeitsbereich erhalten.

„Als Vorteil wird lediglich die Zeitkomponente i. Z. m. der Erstellung der Jahresabschlüsse gesehen. Die Zeitschiene in Bezug auf die Fertigstellung und Abgabe einzelner Jahresabschlüsse konnte eingehalten werden. Bei Betrachtung der vorgefundenen Qualität der Jahresabschlüsse folgert das RPA hieraus unter anderem, dass die Zeitschiene ein Faktor für die fehlerbelastete Jahresabschlusserstellung ist.“

Die Bilanzbuchhaltung schließt sich der Einschätzung des RPA an, dass die mangelnde Zeit wesentlich für die Fehler in den Jahresabschlüssen war.

Die Verwaltung möchte außerdem auf folgende Aspekte hinweisen:

1. Erst seit Ende 2016/ Anfang 2017 wurde wieder ein erhöhter Augenmerk auf die Buchungen in H+H gelegt wird. Vorher hatten diese geringere Priorität, da davon ausgegangen wurde, dass in infoma nachgebucht wird.
2. Momentan sind lediglich 2 Bilanzbuchhalterinnen mit den Bewertungen von Sachverhalten/ Buchungen zu den Jahresabschlüssen befasst. Diese werden durch zwei Teilzeitkräfte unterstützt, die in der Hauptsache die notwendigen Belege für die Jahresabschlussarbeiten zusammenstellen, Buchung von Anordnungen nach Buchungslisten, die von den Bilanzbuchhalterinnen erstellt werden, durchführen und leichte Prüf- und Kontrollarbeiten vornehmen (z.B. Sichtung Flurstücke in ALKIS).

„Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2011 erfolgten - wie oben beschrieben - unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnlichen Dokumenten vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2009 und 31.12.2010 erfasst.“

Die Anmerkungen in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 bezogen sich auf das komplette Fehlen einer Verfahrensakte für die Einrichtung und Nutzung der Software NAVision Infoma. Diese erübrigt sich zukünftig.

Die Verfahrensakte für die Software H+H proDoppik wurde in 2018 durch den Landesrechnungshof geprüft. Eine Nachbesserung wurde bereits begonnen, konnte aber seit 2016 durch die fehlenden personellen Ressourcen nicht beendet werden. Die Systemadministration war lange bei zwei Mitarbeitern lediglich mit 10% der jeweiligen Stellenanteile angesiedelt. Seit 2020 gibt es im FD Finanzen nunmehr einen Hauptsystemadministrator mit 40% Stellenanteil, nachgeordnete Administratoren für einzelne Module sind vorgesehen.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

„... Dennoch vermittelt der Jahresabschluss aufgrund der in diesem Bericht aufgeführten Fehler - insbesondere beim Jahresfehlbetrag - ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage der Stadt Pinneberg.“

Die Verwaltung geht davon aus, dass zukünftig durch die Beachtung der Prüfungsfeststellungen Fehler mit wesentlichen Auswirkungen weitestgehend vermieden werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten

„Zu der Zusammensetzung dieser Konten konnten keine Offenen-Posten-Listen vorgelegt werden. Auch bei weiteren vereinzelt Konten im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten konnten die Salden nicht durch entsprechende Offene-Posten-Listen oder ähnliche Dokumenten nachgewiesen werden. Somit war eine Prüfung dieser Posten nicht möglich.“

Bei der Datenmigration, also dem Datentransfer von NAVision Infoma zu H+H proDoppik, war eine personenkontengenaue Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht möglich.

Aus diesem Grund wurde in Absprache mit dem RPA entschieden, in H+H lediglich die Kontensalden an die Bestände zum Stichtag 31.12.2010 anzupassen. Daher können auch keine Offene-Posten-Listen vorgelegt werden. Im Einzelnen wird auf die Stellungnahme zum Schlussbericht 2009 verwiesen.

Zur Dokumentation wurde ein „Vermerk Prozessbeschreibung Programmwechsel und Datenmigration“ gefertigt.

„Die zum 31.12.2011 nachgewiesenen Einzelwertberichtigungen von Forderungen betragen 1.033 T€. In der Bilanz wurde hierzu ein Bestand i. H. v. 2.439 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass die Bestandsvorträge aus dem Jahresabschluss 2010 i. H. v. 1.406 T€ nicht berücksichtigt wurden. Das Jahresergebnis hätte sich bei Berücksichtigung der Bestandsvorträge um 1.406 T€ verbessert. Bei alleiniger Betrachtung dieses Sachverhaltes wäre ein Jahresüberschuss anstatt eines Jahresfehlbetrages entstanden.“

Aufgrund der vorliegenden Situation, dass lediglich die Salden der Konten angepasst wurden, wurden im Sinne des Vorsichtsprinzips und entsprechend des vorgenannten Vermerks nur die offenen Forderungen, die in H+H bis zum Erstellungsdatum der Analyse (07.05.2017) „noch offen“ waren, bewertet und mit 100% pauschalwertberichtigt: Für 4.700 offene Forderungen wurden daher 1.033.378,68 € produktscharf als Abschreibungen auf Forderungen ergebniswirksam gebucht.

Die Pauschalwertberichtigungen, die bereits in NAVision in den Jahren 2009 und 2010 gebucht waren und deren Salden (1.406.034,87 €) jetzt in H+H auf NAV-Ausgleichskonten ausgewiesen wurden, blieben unberührt, da die Vertretbarkeit einer „Anrechnung“ nicht gesehen wurde.

Somit wurden zum Stichtag 31.12.2011 die Forderungen um gesamt 2.439.413,55 € pauschalwertberichtigt.

Erträge aus Säumniszuschlägen / Aufwand aus Forderungsverlusten

Auf dem Konto Säumniszuschläge wurde u. a. ein Ertrag i. H. v. 673 T€ zu einem Sachverhalt erfasst, bei dem die Hauptforderung im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung aufgrund von Verjährung ausgebucht wurde. Im Jahr 2011 wurde die o. g. Nebenforderung als Ertrag auf dem betrachteten Konto erfasst und anschließend auf einem Aufwandskonto als Forderungsverlust ausgebucht. Somit liegt Ertrag und Aufwand vor. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Der Ertrag im Jahr 2011 ist nicht im Jahr 2011 entstanden und die Hauptforderung (Grundlage) war nicht mehr vorhanden. Die Erträge hätten im Jahr 2011 storniert werden müssen. Die Ausbuchung der Forderung wäre somit auch hinfällig gewesen. Durch das hier durchgeführte Vorgehen werden die betroffenen Einzelkonten unnötig erhöht.

Ein Ertrag aus Säumniszuschlägen ist falsch storniert worden. Hierdurch sind vermeidbare Buchungen innerhalb der Konten, jedoch keine ergebniswirksame Auswirkung entstanden.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

„Gemäß Anhang wurden im Jahr 2011 keine Verkäufe getätigt. Allerdings befinden sich auf dem Konto „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Buchungen i. H. v. 388 T€. Hierzu konnten keine Abgänge und keine Existenzen der jeweiligen Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden.“

Bei der Erfassung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 wurden Vermögensgegenstände, die sich zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht mehr im Eigentum der Stadt Pinneberg befanden, teilweise nicht erfasst. Eine Überprüfung des Sachverhaltes steht noch aus. Hieraus wird sich eine Korrektur der Eröffnungsbilanz und der Ergebnisrechnung (fehlender Abgang Restbuchwert) ergeben.

Anlagenspiegel

„Im Anlagenspiegel nicht vorgenommene Abstimmungen führten teilweise zu Abweichungen im Vergleich zur Finanzbuchhaltung.“

Siehe Punkt „Lagebericht“

Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel

„Der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel enthält jeweils grobe Fehler, die zu falschen Schlussfolgerungen führen können.“

Siehe Punkt „Lagebericht“

Lagebericht

„Die im Lagebericht getätigten Aussagen sind teilweise nicht stimmig oder vollständig. Auch die vorgelegten Kennzahlen sind größtenteils grob falsch.“

Zum Jahresabschluss 2011 mussten alle Formulare im System H+H proDoppik, die für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendig sind, neu erstellt werden. Durch die Nutzung von falschen Konten und teilweise fehlenden bzw. fehlerhaften Berechnungsdefinitionen kam es hierbei zu falschen Aufrechnungen.

Die Korrekturen wurden und werden im Laufe der nachfolgenden Jahresabschlüsse durchgeführt.

zu Nr. 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

„Der auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene, ordentliche Fehlbetrag betrug 1.243 T€. ... Es wurde jedoch festgestellt, dass es aufgrund der im Bericht beschriebenen Fehler im Jahr 2011 zu keinem Jahresfehlbetrag kommen würde. Der Jahresfehlbetrag hätte sich in einen Jahresüberschuss i. H. v. 298 T€ gewandelt.“

Das bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Forderungen verwandte Verfahren wird weiterhin für vertretbar erachtet: Das Vermögen der Stadt Pinneberg wurde entsprechend der GoB in diesem Bereich mit besonderer Vorsicht bewertet. Allerdings fehlte eine Beschreibung im Anhang, da hier vom „Bewertungsgrundsatz“ abgewichen wurde.

6.2 Schlussbemerkungen

„Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss aufgrund der in diesem Bericht aufgeführten Fehler - insbesondere beim Jahresfehlbetrag - ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage der Stadt Pinneberg. Aufgrund dieser Feststellungen war auch das Bild der Vermögens- und Finanzlage verzerrt.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.“

Auch in den folgenden Jahresabschlüssen der Vergangenheit (2013 ff.) wird das Jahresergebnis immer wieder durch ertragswirksame Vorjahreskorrekturen geprägt sein. Ebenso konnten die Fehler aus falschen Periodenzuordnungen nicht allumfänglich beseitigt werden können. Gründe dafür waren insbesondere der enge Zeitrahmen für die Aufholung. Auch höhere personelle Ressourcen hätten den Standard signifikant erhöhen könne.

Das Innenministerium SH unterstützt die Stadt Pinneberg und die Bilanzbuchhaltung bei der Aufholung der Jahresabschlüsse, indem es u.a. die ermittelten Jahresergebnisse – insbesondere bei der Abrechnung der Konsolidierungshilfen – anerkennt.

„Der Jahresabschluss 2011 war geprägt durch die Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik. Viele Fehler beruhen auf fehlerhaften bzw. nicht vorgenommenen Abstimmungsarbeiten.“

Die Verwaltung bestätigt, dass beim Jahresabschluss 2011 das Hauptaugenmerk auf der Datenmigration lag. Hierfür erfolgten andere Abstimmungsarbeiten, als bei „normalen“ Jahresabschlüssen.

So konnten z.B. zahlreiche falsche An- und Eingaben in NAVision Infoma im Bereich des Anlagevermögens gefunden werden. Auch die Ermittlung der fehlenden historischen Daten im Anlagevermögen (Anschaffungsdatum, Anschaffungswert etc.) konnte nur durch aufwendige Abstimmungsarbeiten realisiert werden. Es fehlen in vielen Bereichen der Eröffnungsbilanz aussagekräftige Dokumentationen - insbesondere der Forderungen und Verbindlichkeiten. Das gleiche gilt für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010.

Die Verwaltung hat Standards für die durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten erstmalig bzw. kontinuierlich erarbeitet und wird diese zukünftig laufend beachten und einhalten.

„Eine signifikante Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahresabschlüssen (2009 und 2010) in qualitativer Hinsicht konnte in diesem Jahresabschluss nicht festgestellt werden.“

Die Verwaltung musste im Laufe des Jahresabschlusses 2011 bei der Umsetzung des Zieles einer wesentlichen Verbesserung der Qualität erhebliche Abstriche machen, da die Datenlage

in NAVision Infoma zum Teil mit erheblichen Mängeln behaftet war: falsch angelegtes Anlagevermögen, inkorrekt verbuchte Forderungen und Verbindlichkeiten und fehlerhaft verbuchte Ein- und Auszahlungen standen einem geplanten hochwertigen Datentransfer in allen Bereichen im Wege. Im Anlagevermögen konnte ein höherer Standard umgesetzt werden, Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Bilanzbuchhaltung jedoch noch in mehreren Folgeabschlüssen beschäftigen.

Wie bereits im Vorwort erwähnt wird die Verwaltung die Empfehlungen und Hinweise des RPA aufgreifen, um ihr Handeln im Bereich Finanzen weiter zu verbessern. Notwendige Korrekturen werden im Laufe der nachfolgenden Jahresabschlüsse kontinuierlich berücksichtigt.

Für die Stadt Pinneberg

Im Auftrag:

Gez. Wenzlaff
(komm. Bilanzbuchhalterin)

Gez. Lenk
(Bilanzbuchhalterin IHK)

Pinneberg, den 23.04.2019 (überarbeitet 07.09.2020)